

Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss Vorlage-Nr: COS-BV-217/2010

öffentlich Aktenzeichen:

Datum: 27.07.2010

Einreicher: Bürgermeisterin

Verfasser: Fachbereich

Gemeinden/Kultur/Freizeit

Betreff:

Einwohnerfragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates der Ortschaft Buko

				Abstimmungsergebnis			
Beratungsfol	ge	Soll	Anwesend	Mitw verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
18.08.2010	Ortschaftsrat Buko	6	5	0	5	0	0

Beschluss:

Der Ortschaftsrat der Ortschaft Buko beschließt, in die Tagesordnung der ordentlichen Sitzungen des Ortschaftsrates eine Einwohnerfragestunde für die Einwohner der Gemeinde, die in der Ortschaft wohnen, aufzunehmen.

Beschlussbegründung:

Nach Artikel 2 des zweiten Begleitgesetzes zur Gemeindegebietsreform wurde im § 87 der GO LSA der Absatz 4 angefügt, nachdem der Ortschaftsrat beschließen kann, eine Fragestunde in den Sitzungen des Ortschaftsrates vorzusehen.

Die Bekanntmachung über das Verfahren der Durchführung von Fragestunden ist entsprechend der Beschlussfassung des Ortschaftsrates in der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) zu regeln.

Finanzielle Auswirkungen:	
Ja:	Nein: X
Ausgaben:	
Einnahmen:	
Planmäßig bei Hst.:	
Überplanmäßig bei Hst.: Außerplanmäßig bei Hst.:	
Bemerkungen:	
Anlagen:	